

Polizeipräsidium Wuppertal

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

> Anhörung des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 18.03.2024 Vorgangs-Nr.: 240201-1440-078560

an Herrn

Amer Rafael JATHOL 10.05.1999 in München letzte bekannte Anschrift: Kellersfeld 2, 42369 Wuppertal

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Menz, KOKin Polizeipräsidium Wuppertal Kriminalwache